

Merkblatt Studienvisum

Das Studium kann an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen, etc.) oder an vergleichbaren Ausbildungsstätten (Berufsakademien, staatlich/staatlich anerkannte Studienkollegs) durchgeführt werden.

Bei Antragsstellung sind folgende Unterlagen *im Original und zweifacher Kopie* vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (keine Kopien)
- 2 biometrische Passfotos
- gültiger Reisepass
- Zulassungsbescheid
- Motivationsschreiben
- Unterlagen zum Nachweis der Studierfähigkeit in Deutschland (Zeugnisse, Nachweis über bereits absolvierte Studien, etc.)
- Nachweis über fortgeschrittene Kenntnisse der deutschen Sprache (bzw. der Unterrichtssprache, falls abweichend)
- Nachweis über die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers für das erste Studienjahr (min. 853 € monatlich) durch
 - a, Eröffnung eines Sperrkontos bei einer deutschen Bank (min. 10236 €) **oder**
 - b, Vorlage einer förmlichen Verpflichtungserklärung (idealerweise unterzeichnet von einer in Deutschland wohnhaften Person) **oder**
 - c, Vorlage der Bewilligung eines Stipendiums
- Nachweis einer Unterkunft unter Angabe der genauen Adresse in Deutschland
- Bescheinigung über eine den EU-Richtlinien entsprechenden Krankenversicherung, gültig ab voraussichtlichem Einreisedatum

Minderjährige bedürfen der Zustimmung der zur Personensorge berechtigten Personen.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge angenommen werden können.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass zusätzlich zu den hier genannten Unterlagen bei Antragsstellung oder im Laufe des Verfahrens weitere Dokumente angefordert werden.

Die Bearbeitung nimmt in der Regel 2-3 Monate in Anspruch, in Einzelfällen jedoch auch längere Zeit.